



Foto: Neumann

Solarstrom-erzeuger, die den Strom selbst nutzen, müssen die Menge bis Ende Februar melden.

Denken Sie an die Meldefristen!

■ Ende Februar enden für Anlagenbetreiber mehrere Meldefristen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Darauf weist Rechtsanwalt Dr. Helmut Loibl aus Regensburg hin:

• EEG-Anlagenbetreiber müssen dem Netzbetreiber bis zum 28. Februar alle für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung stellen. Dazu zählen beispielsweise die Höhe der eingespeisten Kilowattstunden, das Inbetriebnahmehjahr, die in

Anspruch genommenen Zusatzvergütungen, Umweltgutachten usw.

• Biogaserzeuger sollten – sofern sie zwischen dem 1.1.2009 und vor 1.8.2014 BHKW-Leistung zu einer Biogasanlage hinzugebaut haben – dieses handschriftlich auf der Konformitätserklärung ergänzen.

• Teilen Sie Ihrem Netzbetreiber mit, wie viel Strom Sie selbst verbraucht haben, unabhängig davon, ob Sie komplett von der EEG-Umlage befreit sind

oder nur einen verringerten Anteil zahlen müssen.

• Melden Sie dem Übertragungsnetzbetreiber, wie viel Strom Sie an Dritte geliefert haben. Dazu zählen Verbraucher in unmittelbarer Nähe, aber auch Gesellschaften innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes. Denn wenn Erzeuger und Verbraucher nicht identisch sind, liegt rechtlich keine Eigenstromnutzung vor. Nähere Infos dazu erhalten Sie unter www.paluka.de



Biomethan im Tank

■ „Biomethan als Kraftstoff“ ist das Schwerpunktthema im neuen Energiemagazin von top agrar. Wir stellen Möglichkeiten vor, wie Anlagenbetreiber Biomethan verkaufen können. Das neue Magazin liegt einem Teil dieser top agrar-Ausgabe bei. Sie können es auch unter www.topagrar.com/Energiemagazin bestellen.

Verlangen Sie die Stromsteuer zurück!

■ Wer bis April 2015 auf selbst verbrauchten Strom die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh gezahlt hat, kann diese nun zurückverlangen. Das gilt, wenn die Anlage nicht größer als zwei Megawatt (MW) ist und der Strom in räumlicher Nähe zur Anlage entnommen wird. Dazu hat das Bundesfinanzministerium (BMF) im Dezember einen entsprechenden Erlass verabschiedet.

Das BMF strebt zudem eine Änderung des Stromsteuergesetzes an. Ferngesteuerte Anlagen, die ihren Strom an denselben Direktvermarkter liefern, sollen für die Berechnung der Nennleistung zusammengefasst werden. „Anlagen in der Direktvermarktung dürften damit die Grenze von 2 MW häufig überschreiten“, analysiert Dr. Katrin Antonow, Rechtsanwältin aus Berlin.

Zudem will das BMF den räumlichen Zusammenhang auf unmittelbar anliegende Gebäude und Grundstücke sowie auf geografisch abgrenzbare Gewerbe- und Wohngebiete beschränken, auf denen sich die Stromerzeugungseinheiten befinden. Ob die neuen BMF-Vorschriften rechtmäßig sind, müssten Gerichte klären. Bis dahin empfiehlt Antonow, die Stromsteuer nur unter Vorbehalt zu zahlen.

EEG: Neue Eckpunkte

■ Das Bundeswirtschaftsministerium hat Mitte Februar neue Eckpunkte für die EEG-Novelle veröffentlicht. Danach sollen Bürgerwindparks besser gestellt werden. Sie sollen zwar künftig auch an dem geplanten Ausschreibungsverfahren teilnehmen müssen. Allerdings soll für den geplanten Windpark zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegen müssen. Das gilt bislang als große Hürde für Energiegenossenschaften, da sie hohe Planungskosten aufbringen müssen, ohne zu wissen, ob sie überhaupt einen Zuschlag erhalten. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sollen nur die Zustimmung des Grundeigentümers und ein Windgutachten vorliegen.

DAS AKTUELLE INTERVIEW

„Förderstopp bremst Energiewende vor Ort!“

Die Geschäftsstelle Ihrer Bioenergie-Region ist aufgelöst. Warum?

Damm: Wie die 21 anderen Bioenergie-Regionen in Deutschland wurden auch wir von 2009 bis Juli 2015 mit rund 700 000 € vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Wir hatten 3,5 Vollzeitstellen und fast 20 ehrenamtliche Mitarbeiter. Ohne das Fördergeld mussten wir unsere GmbH liquidieren.

Wofür haben Sie das Geld verwendet?

Damm: Die Fördergelder haben wir vor allem für Personal- und Reisekosten, für die Öffentlichkeitsarbeit und für Bildungsmaterial an Schulen eingesetzt. Wir haben drei Landkreise mit über 3500 km² und 61 Kommunen betreut. Dazu kamen 200 Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar.

Was haben Sie bewirkt?

Damm: Wir haben in den Kommunen die Stoffströme in der Land- und Forstwirtschaft analysiert und den Energiebedarf bzw. Einsparpotenzial bei den Kommunen ermittelt. Insgesamt sind dabei elf Bioenergieförderer entstanden, die u.a. Nahwärmenetze gebaut haben. Dazu haben wir über 100 Projekte mit Landwirten zum Anbau nachwachsender Rohstoffe initiiert. Außerdem ha-

ben wir ein Netzwerk mit über 700 Partnern aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Banken und Energieversorgern geknüpft. Allein die elf Bioenergieförderer sparen jetzt zusammen mehrere Millionen Liter Heizöl ein. Das ist Geld, das jetzt in der Region bleibt.

Kann sich eine regionale Energieagentur oder ähnliches nicht selbst tragen?

Damm: Es war Ziel des BMEL, dass sich die Regionen nach Auslaufen der Förderung selbst finanzieren. Einige Kommunen haben dafür z. B. große Photovoltaikanlagen installiert und finanzieren sich über die Einspeisevergütung. Aber wir können für unsere Netzwerk- und Beratungsdienstleistung kein Geld verlangen, das würden beispielsweise kleine Dörfer oder Landwirte nicht zahlen. Wir hatten also nie die Chance, uns zu refinanzieren.

Wie geht es jetzt bei Ihnen weiter?

Damm: Die zentrale Geschäftsstelle ist zwar aufgelöst, aber es gibt bereits drei etablierte Regionalbüros, z. B. im Landwirtschaftsamt oder bei einer regionalen Energieagentur.

Könnten regionale Energieagenturen o. ä. auch andere wichtige Herausforderun-



Foto: Privat

Sebastian Damm, ehemaliger Geschäftsführer der Bioenergie-Region Hohenlohe-Odenwälder-Tauber (H-O-T).

gen der Energiewende meistern, z. B. den Ausbau der Windenergie?

Damm: Davon bin ich überzeugt. Die Energiewende funktioniert nur, wenn man in den Regionen individuell vorgeht. Es hilft wenig, nur Fördergelder von oben auszuschütten, man muss vor Ort Politiker, Banken, Bürger und Bauern überzeugen. Bei der Bevölkerung vor Ort schlummert neben Geld auch Fachwissen, das man nutzen kann. Wichtig ist, sehr transparente Strukturen aufzubauen, um Konflikte von vornherein zu vermeiden. Unser Beispiel zeigt, dass man mit wenig Geld viel bewirken kann. Es ist daher verständlich, warum wir jetzt weder aus Berlin noch aus Stuttgart Unterstützung bekommen. Genauso kritisch sehen wir, dass die Bioenergie trotz der vielen Potenziale in Berlin anscheinend systematisch aufs Abstellgleis geschoben wird.

Das vollständige Interview finden Sie unter www.topagrar.com (Heft+).

VITU - die präzise Scheibensämaschine

KÖCKERLING
www.koeckerling.de



exakte Saatgutablage
durch hydraulische
Schardruckeinstellung

hohe Laufruhe
durch zweireihigen
Reifenpacker